



Politische Gemeinde  
Eglisau

Eglisau, 7. Februar 2018

Bundesamt für Energie  
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle  
3003 Bern

## Sachplan Geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2008 läuft das Standortauswahlverfahren für die Suche nach geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle unter der Leitung des Bundesamtes für Energie (BFE). Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich Ende 2018 darüber, ob die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der dritten und letzten Etappe des Verfahrens vertieft untersucht sowie die Standortgebiete Jura-Südfuss, Südranden und Wellenberg zurückgestellt werden.

Zuvor werden alle relevanten Unterlagen vom 22. November 2017 bis zum 9. März 2018 öffentlich aufgelegt. Dies ist ein wichtiger Verfahrensschritt, denn so können sich alle Interessierten dazu äussern. Die eingehenden Stellungnahmen werden geprüft und gewürdigt. Basierend auf diesen Erkenntnissen bereitet das BFE den Bundesratsentscheid vor.

Damit die betroffenen Regionen ihre Anliegen und Interessen einbringen können, wurden Regionalkonferenzen gegründet. Seit 2011 setzen sich regionale Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, organisierten Interessensgruppen und Verbänden sowie der Bevölkerung intensiv mit der Thematik auseinander. Auch Eglisau ist in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern mehrfach vertreten. Wir sind überzeugt, dass die Herausforderungen dieses Projekts nur im engen Einbezug sämtlicher Akteure bewältigt werden können und wir begrüssen daher die partizipativen Elemente des Projekts besonders und wünschen ausdrücklich, dass diese in keiner Projektphase eingeschränkt werden.

### Allgemeine Einschätzung

Die Regionalkonferenz hat eine umfassende Stellungnahme zur zweiten Etappe des Sachplanverfahrens abgegeben. Dieser Einschätzung können wir uns grundsätzlich anschliessen, möchten aber auf den einen oder anderen Aspekt noch explizit hinweisen.

Wir teilen die Ansicht uneingeschränkt, dass im gesamten Prozess die Sicherheit oberste Priorität geniessen muss. Für die radioaktiven Abfälle muss innert nützlicher Frist und in der Schweiz eine langfristig sichere Lösung gefunden werden. Es ist weitsichtig und klug, der Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle eine hohe Priorität zu verleihen. (A3)

### Konkrete Anliegen bezüglich Region Nördlich Lägern

Die Argumente der Nagra waren für uns nachvollziehbar, wonach die Region Nördlich Lägern aufgrund der geologischen Gegebenheiten über sicherheitsrelevante Nachteile gegenüber den anderen Regionen verfügt. Das ENSI konnte anschliessend die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir – wohl oder übel – ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich Lägern erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der



Politische Gemeinde  
Eglisau

Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A7/19/85)

Verunsichert sind wir ob der offenen Frage betreffend Grundwasserschutz. Die kantonalen Fachstellen und jene des Bundes vertreten hier nicht die gleichen Ansichten. Während die Kantone einer Positionierung einer Oberflächenanlage im Grundwasserschutzbereich ausgesprochen kritisch gegenüberstehen, schliesst der Bund eine solche nicht aus. Eine Gefährdung des Grundwasserschutzes kommt für uns selbstverständlich nicht in Frage und wir sind der Meinung, dass die Kernthematik auf fachlicher Ebene möglichst rasch, umfassend und abschliessend geklärt werden muss. (A37/45/87)

Auch aufgrund dieser Unsicherheiten teilen wir die Meinung der Regionalkonferenz, dass im Moment keine Einengung der Standorte für eine Oberflächenanlage vorgenommen werden kann. Wir gehen davon aus, dass die weiterführenden geologischen Untersuchungen und die Klärung der Grundwasserfrage wertvolle Hinweise für den Positionierungsvorschlag der Oberflächenanlage liefern werden. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Forderung der Regionalkonferenz, dass die Nagra eine vertiefte Abklärung der Realisierbarkeit einer Oberflächenanlage unter Tag vorzulegen hat. (A25/27/45/83)

In den vergangenen Wochen wurde das Sachplanverfahren in unseren Deutschen Nachbargemeinden teilweise heftig diskutiert. Wir bitten Sie eindringlich, in den nächsten Verfahrensschritten der Grenz- nahe des Lagers und der Oberflächenanlagen ein grösseres Augenmerk zu schenken. (A52/54/89)

### Anträge

Wir bitten Sie, im Hinblick auf die 3. Etappe des Sachplanverfahrens, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Sofortige Rückstellung von Nördlich Lägern, falls die 3D-Reflexionsseismik oder andere geologische Untersuchungen die Nachteile des Standorts bestätigen (A7/19).**
- **Fachliche Klärung des Grundwasserschutzes in Zusammenhang mit Oberflächenanlagen (A87).**
- **Keine Einengung der Standortareale Nördlich Lägern, sondern Weiterverfolgung sowohl von NL-2 (Weiach) als auch NL-6 (Stadel) (A83).**
- **Stärkerer Einbezug der Deutschen Nachbargemeinden ins Sachplanverfahren (A89).**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Überlegungen angemessen in Erwägung ziehen können.

Freundliche Grüsse  
**Gemeinderat Eglisau**

Ursula Fehr  
Gemeindepräsidentin

Martin Hermann  
Gemeindeschreiber

Kopie an (per E-Mail):

- Alle Gemeinderäte
- Kanton Zürich